

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 7 Uhr erbeten.

# Der **L**anb<sup>h</sup>aner **B**ote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

**N<sup>o</sup>. 20.**

**Mittwoch, den 15. Mai**

**1861.**

## Zeitereignisse.

In der Sitzung des Herrenhauses vom 6. d. Mts. wurden die §§ 4, 5, 6, 10, 11 und 12 zu dem Gesetzentwurf wegen anderweiter Regelung der Grundsteuer unverändert angenommen; ein Amendement zum § 6, die Aufbringung der Kosten für das Veranlagungs-Verfahren betreffend, erhielt mit 104 gegen 90 Stimmen die Genehmigung; schließlich wurde der Eingang des Gesetzentwurfs, entgegen den Vorschlägen der Kommission, nach der Regierungsvorlage angenommen. In der Sitzung am 7. Mai wurde der Gebäudesteuer-Gesetzentwurf nach kurzer Debatte angenommen, und schritt man schließl. zur Berathung des Gesetzentwurfs III, welcher die für Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen zu gewährende Entschädigung betrifft. Die sämtlichen Paragraphen wurden in der Mehrzahl nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Bei der darauf folgenden Gesamt-Abstimmung über die Grundsteuer-Vorlagen, ertheilte das Haus denselben seine Zustimmung mit 110 gegen 81 Stimmen.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Weimarschen Ein- und Fünf-Thaler-Kassen-Anweisungen vom Jahre 1848 nur noch bis zum 31. Mai bei der Großherzoglichen Haupt-Staatskasse gegen neue umgetauscht und vom 1. Juni ab völlig werthlos werden.

Der von den Directionen der Berlin-Potsdam-

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn beabsichtigte Extrazug nach Paris wird jetzt definitiv stattfinden. Die Billets für die Fahrt von Berlin nach Paris und zurück kosten 36 Thlr. 15 Sgr. und sind vom Tage der Abstampelung an vier Wochen lang gültig, so daß sie für jeden fahrplanmäßigen Zug der genannten Route benutzt werden können. Die Ausgabe der Billets erfolgt in der Zeit vom 15. bis 22. Mai.

Der Herr Minister des Innern hat aus Anlaß eines Special-Falles entschieden: daß, wenn ein Strafgefangener im Gerichtsgefängniß stirbt, die Kosten der Beerdigung (falls nämlich der Untersuchungs- oder Strafgefangene unvermögend ist) nicht der betreffende Armenverband, sondern die Gerichtsbehörden (aus ihren Fonds) zu tragen haben.

Der Steckbrief und das Gerücht von der Verhaftung des Polizei-Obersten Payke hatten am Mittwoch eine so große Aufregung in Berlin verursacht, daß am Abende sich bedeutende Menschenmengen vor der Stadtvoigtei und auf dem Bahnhofe versammelten, um bei der Ankunft des Arrestanten zugegen zu sein. Noch größer war der Zusammenlauf der Menge in Spandau, und sollen an einzelnen Stellen sogar tumultuarische Ausbrüche vorgekommen sein. Das war der Grund, weshalb auf höheren Befehl angeordnet wurde, daß Payke nur langsam hierher transportirt werden sollte.

Berlin, 11. Mai. Der suspendirte Polizei-Oberst Payke ist heute früh 6½ Uhr, unter Begleitung durch